

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtblatt der Königl. Amtshauptmannschaft, der Königl. Schul-Inspection u. des Königl. Hauptsteueramtes zu Bautzen, sowie des Königl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch u. Sonnabends, und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden „belletristischen Beilage“ vierteljährlich 1 M. 50 Pfg.

Gebühren für Inserate von auswärtig werden, wenn von den Einsendern nicht anders bestimmt, durch Postnachnahme erhoben.
Sechsbunddreißigster Jahrgang.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Dienstag und Freitag früh 9 Uhr angenommen und kostet die dreispaltige Corpusspalte 10 Pfg. Geringster Inseratenbetrag 25 Pfg.

Bekanntmachung.

Nachdem die örtliche Einführung der obligatorischen Trichinenschau mehr und mehr Anklang im Lande gefunden, hat das Kgl. Ministerium des Innern Veranlassung genommen, vom Landes-Medicinal-Collegium hierüber ein Gutachten zu erfordern, sowie ein Normal-Regulativ aufstellen zu lassen, welches die Gesichtspunkte übersichtlich zusammenstellt, die bei Einführung der obligatorischen Trichinenschau zu berücksichtigen sind.

Nach dem gedachten Gutachten des Landes-Medicinal-Collegiums ist vor allen Dingen darauf aufmerksam zu machen, daß selbst bei der sorgfältig angeordneten Trichinenschau es unmöglich ist, den Consumenten jederzeit eine Garantie des gefahrlosen Genusses von rohem oder halbrohem Schweinefleisch zu bieten, wohl aber ist das Publikum selbst in der Lage, durch eine zweckmäßige Zubereitung der aus Schweinefleisch hergestellten Speisen sich gegen die Gefahr der Trichinenkrankheit zu schützen, da gehörig zerkochtes und gebratenes Schweinefleisch vollständig gefahrlos ist.

Es würde daher schon genügen, wenn die betreffenden Ortspolizeibehörden nur diejenigen Bestimmungen trafen, welche die facultative Fleischschau durch bestimmte auf ihre Zuverlässigkeit geprüfte und unter öffentlicher Controle stehender Trichinenbeschauer ermöglichen.

Sollten nun einzelne Ortspolizeibehörden des hiesigen Amtshauptmannschaftlichen Bezirks beabsichtigen, in ihren Gemeinden die eine oder die andere Trichinenschau einzuführen, so hat das Königliche Ministerium des Innern die unterzeichnete Amtshauptmannschaft durch Zufertigung einer Abschrift des von dem Landes-Medicinal-Collegium ausgearbeiteten Normal-Regulativs, sowie sonst in den Stand gesetzt, die betreffenden Ortspolizeibehörden nach der einen oder der anderen Richtung hin mit wünschenswerthem Rathe an die Hand gehen zu können.

Bautzen, am 26. Januar 1881.

Die Königl. Amtshauptmannschaft von Salza.

D. Kupfer.

Beim hiesigen Amtsgericht sind für Abhaltung von Terminen in streitigen Civilsachen für das Jahr 1881 die Tage Montag, Donnerstag und Sonnabend jeder Woche bestimmt.

Ein Verzeichniß der verkündeten Urtheile wird zur Einsichtnahme der Beteiligten in der Gerichtsschreiberei Mittwoch und Sonnabends auf die Dauer von 8 Tagen für jedes Urtheil ausgehängt.

Bischofswerda, den 26. Januar 1881.

Königliches Amtsgericht Ranitzsch.

In der Zeit vom 7. bis 9. November vor. Jahres ist aus einem Wohnhause in Rammenau eine noch ziemlich neue Hofe von schwarzem Tricot, der Bund und die Taschen von grauer Leinwand, sowie am 6. oder 7. desselben Monats ein Portemonnaie von bräunlichem Leder mit einem aus Perlen gefüllten Schilde entwendet worden.

Zur Ermittlung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen wird Solches andurch bekannt gemacht.

Bischofswerda, am 21. Januar 1881.

Der Königl. Amtsanwalt Dr. Höcker.

Erledigt

Hat sich der unterm 15. September vorigen Jahres hinter der Cigarrenarbeiterin Pauline Böhme aus Behrdsdorf wegen Betrugs erlassene unterm 11. November desselben Jahres erneuerte Steckbrief durch Aufgreifung derselben.

Bischofswerda, am 26. Januar 1881.

Der Königl. Amtsanwalt Dr. Höcker.

Pr.

In der Nacht zum 29. December v. J. ist aus einem Güterwagen auf dem Bahnhofe zu Ober-Neutirch ein leerer Getreidesack, gezeichnet „Balbeweg und Sachse Bautzen“, entwendet worden.

Zur Ermittlung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen wird Solches andurch bekannt gemacht.

Bischofswerda, den 26. Januar 1881.

Der Königl. Amtsanwalt Dr. Höcker.

Pr.

Die Arbeiterversicherung.

Es wird zuweilen behauptet, auf dem moralischen Gebiete bleibe Alles beim Alten und nur auf intellectuellem (geistigem) vollzogen sich neue Fortschritte. Freilich kann man diese stillschweigend Behauptung einigermassen aufrechterhalten, wenn man die moralischen Fortschritte, welche die Culturgeschichte verzeichnet, nur auf neue geistige Erleuchtungen, nicht aber auf eine Läuterung und Vervollkommnung der sittlichen Menschennatur, auf eine Verbesserung und Vermehrung des ganzen moralischen Grundfonds der Menschheit zurückführt. Doch sind das für die praktische Werthschätzung der Dinge ziemlich werthlose Spiegelschereien mit Worten und Begriffen. Der Culturhistoriker hält sich an die wirklichen Thatfachen und diese bezeugen die trostvolle Wahrheit, daß auch auf dem moralischen Gebiete der Fortschritt nicht weniger stetig und häufig sogar nicht einmal weniger frappant ist, als auf dem naturwissenschaftlichen Gebiete. Wenn Fürst Bismarck einmal den für einen Diplomaten der alten Schule unerhörten Ausdruck that, die Knochen eines einzigen pommer'schen Landwehmannes ständen ihm höher als die ganze orientalische Frage, so ist durch diese burlesken klingende Redensart für einen späteren Culturhistoriker vielleicht eine ganz neue Cultur-Epoche, ein ganz neues moralisches Princip und ein so großer sittlicher Fortschritt charakterisirt, daß gegen die weltgeschichtliche Bedeutsamkeit desselben

möglicherweise andere Begebenheiten, die uns heute größer erscheinen, zu einem Nichts erbleichen.

Die nämliche weltgeschichtliche Bedeutsamkeit wohnt in moralischer Hinsicht dem ganz neuen Princip bei, welches der durch den Fürsten Bismarck geplanten Arbeiterversicherung zu Grunde liegt. Sowohl im Kriege wie auch in der Industrie hatte sich eine harte Praxis an die unvermeidlich erscheinende Thatfache gewöhnt, daß der gemeine Mann gewissermaßen das Kanonenfutter sei, welches die Natur so massenhaft hervorbringe, daß die Kultur kein Bedenken zu tragen brauche, dasselbe für ihre hohen Zwecke so reichlich wie erforderlich in Anspruch zu nehmen.

Wenn die Weltgeschichte seither von großen militärischen Siegen und von Wunderwerken der Baukunst und alten Cultur berichtete, so durfte der fühlende Leser nicht daran denken, daß sowohl Alexander, Attila und Napoleon bei ihren Kriegen, wie die Pharaonen bei ihren Pyramidenbauten die Menschen, die dabei verbraucht wurden, nicht höher achteten als heute der Judensieder die Raben auf dem Felde.

Doch nicht nur die alten, sondern auch die modernen Wunderwerke der Technik blieben lange Zeit moralisch bedeckt mit dem Mafel grausamer Nichtachtung des Lebens und der Gesundheit des Arbeiters. Namentlich wurde die englische Industrie unter wahren Gräueltthaten eingeführt, welche eine herzlose Speculation in physischer und moralischer Hinsicht an den Arbeitern und Arbeiterinnen ver-

übte. Erst allmählig drang ein Lichtstrahl des Erbarmens in diese Nacht der Grausamkeit und Gewissenlosigkeit. Ja selbst heute steht England in der humanen Gestaltung seines Arbeiterrechts noch hinter Deutschland zurück und zwar auch völlig abgesehen von dem neuen moralischen Princip der Menschenliebe und Gerechtigkeit, welches Fürst Bismarck soeben im Begriff ist, in die Welt des Fühlens, Denkens und Seins einzuführen.

Unsere Zeit unterliegt bei der richtigen Betrachtung und Werthschätzung dessen, was vor ihren Augen passiert, zwei optischen Nachtheilen. Einmal dem Nachtheil der zu nahen Distance und dann dem Nachtheil der zu großen Objecte. Die Dinge stehen uns zu nahe und sie sind außerdem zu groß, weshalb sie falsch gesehen und falsch beurtheilt werden. Man muß deshalb die Entfernung einer weltgeschichtlichen Betrachtungsweise annehmen, um den großen Vorkommnissen der Gegenwart gerecht werden zu können. Dem dieser Aufschwung in eine historische Vogelperspective aber gelingt, der wird auch in moralischer Hinsicht großartige Fortschritte bemerken, namentlich aber das ganz neue Rechtsprincip in seiner vollen culturgeschichtlichen Bedeutung zu schätzen wissen, welches dem Reichs-Arbeiterversicherungs-Projecte zu Grunde liegt. Der gemeine Mann soll nicht mehr als das gleichgiltige Kanonenfutter staatlicher und culturlicher Entwicklungen betrachtet, sondern immer mehr eingesetzt werden in seine vollen Menschenrechte, und nicht nur in formaler und politisch-platonischer, sondern vor allen